

4090/AB
vom 22.10.2019 zu 4118/J (XXVI. GP)
Bundesministerium
 Europa, Integration
 und Äußeres

bmeia.gv.at

Bundesminister für Europa,
 Integration und Äußeres

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0120-VII.4/2019

Wien, am 22. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. September 2019 unter der **Zl. 4118/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Ausgaben für humanitäre Hilfe im Jahr 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Bitte um Auflistung der bilateralen, multilateralen und sonstigen Beiträge, welche die Summe 88,9 Millionen Euro ergeben.*
- *Warum weichen die Daten Ihres Ressorts von den Daten der OECD ab?*

Euro 22,5 Mio. an bilateraler humanitärer Hilfe stammen aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), dem Auslandskatastrophenfonds (AKF), der Austrian Development Agency (ADA), dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und dem Bundesministerium für Inneres (BMI, vorwiegend Sachleistungen) sowie einzelner Bundesländer und Gemeinden.

Euro 34,7 Mio. an multilateraler Hilfe stammen aus Mitteln des BMEIA und BMF. Euro 31,7 Mio. an sonstigen Leistungen stammen aus Mitteln der ADA, des BMEIA und BMF.

Die sonstigen Leistungen stellen Leistungen an der Schnittstelle zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit dar. Sie enthalten Anteile der EU-Türkei Fazilität, Leistungen an den „Nothilfe Treuhandfond der EU zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und Vertreibung in Afrika“ (EUTF), BMF Beiträge an die Internationale Development Agency (IDA) zur Unterstützung von Herkunfts-/Aufnahmeländern im Rahmen der Flüchtlingskrisen sowie Beiträge an den „EU-Treuhandfonds Syrien“ (MADAD). Da diese Leistungen zum überwiegenden Teil Flüchtlingen in humanitären Notlagen zugutekommen, werden sie im Zusammenhang mit der humanitären Hilfe erwähnt.

Die angegebene Zahl von Euro 88,9 Mio. an humanitärer Hilfe im Rahmen bilateraler, multilateraler & sonstiger Kooperationen, die Österreich im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt hat, entspricht daher den Tatsachen.

Im Rahmen der vorläufigen Meldung an die Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat Österreich Euro 22,5 Mio. für ausschließlich bilaterale humanitäre Hilfe eingebracht.

Mag. Alexander Schallenberg

